

Satzung zur Änderung der Marktgebührenordnung vom 22.09.2003

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.V.m. §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 09.12.2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1- Änderungen

1. In § 2 Abs. 1 Buchst. a wird der Betrag "75,00 €" durch den Betrag "100,00 €" ersetzt.
2. In § 2 Abs. 1 Buchst. b wird der Betrag "50,00 €" durch den Betrag " 60,00 €" ersetzt.
3. In § 3 wird der Betrag "8,00 €" durch den Betrag "10,00 €" ersetzt.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn dies nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind

Ravensburg,

Dr. Rapp, Oberbürgermeister